

## Sinn und Grenzen einer Erklärung religiöser Erfahrung.

Veröffentlicht in: Sinn und Grenzen einer Erklärung religiöser Erfahrung, in: Florian Uhl und Artur R. Boelderl (Hg.), Zwischen Verzückung und Verzweiflung. Dimensionen religiöser Erfahrung (Schriften der Österreichischen Gesellschaft für Religionsphilosophie, Bd.2) Düsseldorf : Parerga 2001, 43-55.

Beginn der Publikation in [ ], Seitenumbruch mit |. Redaktionelle Streichungen werden mit < > gekennzeichnet.

[43]

### Einleitung

Zu den Referaten, die sich mit religiöser Erfahrung im Mittelalter beschäftigen, möchte ich eines hinzufügen, das sich Beiträgen aus dem 20. Jahrhundert widmet. Diese Beiträge erscheinen mir wichtig, aber in der gegenwärtigen Religionsphilosophie nur ungenügend berücksichtigt. Ich meine damit Beiträge einerseits von J. Maréchal und ihm folgenden Denkern wie auch andererseits von J. Bochenski.

Beide setzen sich kritisch und weiterführend mit Ansätzen auseinander, die den Geltungsanspruch<sup>1</sup> religiöser Erfahrung als unmöglich erscheinen lassen. Gegenüber solchen Erklärungen wird das dabei vorausgesetzte Erkenntnismodell aus der Besinnung auf das Phänomen der Erfahrung kritisiert und erweitert. Dabei suchen sie solche Züge herauszuarbeiten, durch welche die grundsätzliche Berechtigung der auf Erfahrung gegründeten Geltungsansprüche verständlich gemacht wird. So tragen sie bei zu einer Klärung von Grenzen und Sinn von Erklärungen im Bereich religiöser Erfahrung, dazu also, wie weit Erklärungen und Modelle eine Hilfe oder ein Hindernis sein können zum Verständnis religiöser Erfahrung.

Denn soweit das zunächst verwendete Modell bestimmte Züge am Phänomen nicht erklärt, sondern als unmöglich darstellt, ist eine derartige Erklärung unbefriedigend. Wegen dieser Grenze von Erklärungen wird manchmal Erklärung rundweg abgelehnt, weil sie das Phänomen verfälscht.<sup>2</sup> Insofern aber ein solches Modell manche Züge am Phänomen erklärt und die Erweiterung des Modells auch die grundsätzliche Möglichkeit jener Züge [44] erweist, die anfangs für unmöglich gehalten wurden, dient dieses erweiterte Modell einer angemesseneren Deutung und macht dadurch die Grenzen der Erklärungskraft des anfänglichen Modells verständlich. Anstelle dessen, daß man dieses Modell einfach ablehnt, kann nun angegeben werden, in welchem Rahmen es zutreffend ist und wo seine Grenzen liegen.

So habe ich vor zu erinnern an

1. Joseph Maréchals Deutung des *Gegebenheitsbewußtseins* in alltäglicher und mystischer Erfahrung.
2. Josef Bochenskis Auffassung von „*religiöser Erfahrung*“ auf dem Hintergrund seiner „*religiösen Hypothese*“.

Die Skizzierung dieser Auffassungen verbinde ich mit einem kritischen und weiterführenden Kommentar. Dabei beachte ich besonders

- a) den Begriff von „*religiöser Erfahrung*“, den diese Denker verwenden,
- b) die in diesen Auffassungen wirksame *Erklärung* wie auch

---

<sup>1</sup> Geltungsanspruch wird für religiöse Erfahrung insofern erhoben, als sich jemand auf sie stützt für seine Auffassung über seine Stellung zur Wirklichkeit.

<sup>2</sup> W. Proudfoot, Explaining Religious Experience: Contemporary Perspectives on Religious Epistemology (ed. R.D.Geivett - B.Sweetman) Oxford 1992, 336-352. D. Z. Phillips, Religion without Explanation, Oxford 1976.

c) das *rationale Element* der Erfahrung, rational im Sinn einer Relevanz für Argumentation in einem Dialog.

Um Mißverständnissen vorzubauen: Es geht hier nicht um eine Anleitung, wie religiöse Erfahrung gemacht werden kann, auch nicht um eine Beschreibung gemachter religiöser Erfahrung mit ihren vielen konkreten Ausprägungen.

Es geht vielmehr darum, die Eigenart religiöser Erfahrung im Zusammenhang mit sonstiger Erfahrung und sonstigem Wissen zu deuten. Denn darum geht es bei den Versuchen einer Erklärung oder Deutung.

Dadurch sollen Bedenken gegenüber religiöser Erfahrung behoben werden - insbesondere solche, welche dadurch entstehen, daß die Eigenart religiöser Erfahrung und ihrer Bedingungen übersehen wird.

### **1. Maréchal**

Zunächst zu J. Maréchal

Der Belgier Joseph Maréchal SJ (1878-1944) ist wohl den meisten bekannt von seiner kritischen Weiterführung Kants. Problemgeschichtlich entfaltete er in den ersten vier Bänden seines seit 1922 erschienen fünfbändigen Werkes "Le point de départ de la métaphysique" die Notwendigkeit, alle drei Elemente im menschlichen Erkennen zu berücksichtigen, das empirische, das rationale und | das intellektive. Kant habe in seiner Synthese der ersten [45] beiden Elemente das dritte nicht entsprechend berücksichtigt. Daß dies nicht notwendig mit seinem transzendentalphilosophischen Ansatz verbunden ist, zeige die Weiterentwicklung der Transzendentalphilosophie im Deutschen Idealismus. Im fünften Band sucht er dann systematisch das intellektive Element aufzuweisen, und zwar als eine für jedes Gegenstandsbewußtsein und Urteilen konstitutive Ausrichtung des Menschen auf das, was er „das Absolute des Seins“ nennt. Dadurch kommt menschlicher Erkenntnis grundsätzlich Geltung für die Wirklichkeit zu. Eine Begründung der Metaphysik ist dies für ihn, weil die grundlegenden Unterscheidungen, mittels derer wir die Wirklichkeit erfassen, sich erst auf dieser Grundlage ergeben. Auch wird diese Ausrichtung und der damit verbundene Geltungsanspruch von allen Versuchen einer Erklärung vorausgesetzt.<sup>3</sup>

Seine leitende Intuition brachte Maréchal schon 1908/1909 in einer Arbeit "A propos du sentiment de présence chez les profanes et les mystiques",<sup>4</sup> also "über das Bewußtsein von der Gegebenheit (Gegenwart) der Realität im profanen wie im mystischen Bereich" zum Ausdruck. Er setzte sich mit damals gängigen Versuchen der Erkenntnistheorie auseinander. Im Alltag nehmen wir eine unserem Erkennen vorgegebene Realität an. Erkenntnistheoretisch wurde gefragt, wie wir, ausgehend vom Bewußtsein, die Erkenntnis einer dem Bewußtsein vorgegebenen Wirklichkeit rechtfertigen können. Ist dies ein Schluß auf die Wirklichkeit dieser Gegenstände als Ursache der Bewußtseinsgehalte? Ist es psychologisches Resultat einer bestimmten Konstellation der Vorstellungen oder ist es ausschließlich Ergebnis des Dranges affektiver Tendenzen? Wie ist die sogenannte "Brücke" zwischen Bewußtsein und Realität zu überwinden?

Vom alltäglichen Bewußtsein her ist unsere Erfahrungserkenntnis nicht grundsätzlich falsch. Zwar erklären die Ergebnisse der empirischen Wahrnehmungs-Psychologie manche Fehlleistungen. Diese sollen auch nicht geleugnet werden. Aber es geht um die grundsätzliche

---

<sup>3</sup> Vgl. O. Muck, Die transzendente Methode in der scholastischen Philosophie der Gegenwart. Innsbruck 1964.

<sup>4</sup> J. Maréchal, A propos du sentiment de présence chez les profanes et les mystiques. Abgedruckt in *Études sur la Psychologie des Mystiques*. Paris 1924, 1938, I, 118. Vgl. P. Gilbert (ed.), *Au point de départ*. Bruxelles 2000.

Berechtigung des Geltungsanspruchs der lebensweltlichen | Erfahrungserkenntnis<sup>5</sup>. Und [46] diese scheint nach dem vorausgesetzten Modell wegen der unbefriedigenden Lösungsversuche nicht möglich.

Maréchal vertritt hier die Ansicht, daß alle diese Versuche nicht ihr Ziel erreichen, weil das Problem der "Brücke", nämlich der Brücke zwischen Bewußtsein und einer Realität außerhalb, falsch gestellt ist. Er kritisiert also das vorausgesetzte Modell eines Abgrundes zwischen Bewußtsein und Realität, das zur Frage nach der Überbrückung führt. In diesem Modell ist die grundsätzliche Berechtigung der in der Erfahrung spontan erfaßten Gegenwart realer Gegenstände nicht verständlich.

Bei einem solchen Gegensatz sind zwei Strategien möglich. Die eine sieht in diesem Gegensatz einen Hinweis darauf, daß eine derartige Erklärung nicht zielführend ist. Sie mag dabei durch den Aufweis gestützt werden, daß diese grundsätzliche Geltung selbst schon von einer solchen Erklärung vorausgesetzt<sup>6</sup> wird. Ein solches Vorgehen ergänzt Maréchal durch die andere Strategie. Diese kritisiert das in der Erklärung verwendete Modell und sucht es so zu verändern, daß der Gegensatz fortfällt.

So lehnt Maréchal das Bild der „Brücke“ ab, über die wir vom Zweifelhafte zum zweifelsfreien Erkenntnis, vom subjektiven Erlebnis zur objektiven Erkenntnis der Realität gelangen. "Als ursprünglich (fait primitif) müssen wir das Reale, die Bejahung und das Objektive ansetzen und fragen, wie diese Tatsache sich aufgliedert zum Irrealen, zum Zweifel und zum Subjektiven."<sup>7</sup>

Maréchal gibt zu, daß zwischen dem Gehalt (contenu) einer Vorstellung, der auch bei einer Täuschung vorliegt, und dem Realitätscharakter (caractère réel), der dem Vorgestellten durch die Behauptung zugesprochen wird, unterschieden werden muß. Aber das Erfassen des Realitätscharakters kann nicht allein aus den formalen Bestimmungen des Erkenntnisbildes abgeleitet werden. Es bedarf vielmehr der Berücksichtigung der dynamischen Ausrichtung der Vernunft.

Diese Ausrichtung der Vernunft nimmt das sinnlich Gegebene als Material der Bejahung auf und tendiert dazu, es gemäß dem | Grundgesetz des Geistes, dem Widerspruchsprinzip, [47] zu bejahen. Insofern die bejahten Inhalte gegen eine totale Einheit der Gesamtheit der Erkenntnis tendieren, werden sie als real behauptet, insofern sie davon divergieren, als unreal. So erst kommt es zur Unterscheidung von Wirklichkeit und Schein, Gewißheit und Täuschung – und zwar nicht nur genetisch, entwicklungspsychologisch, sondern auch bezüglich der Konstitution dieser unterscheidenden Begriffe.

Die dynamische Ausrichtung erklärt also, daß die Erkenntnis grundsätzlich realitätsbezogen ist. Diese dynamische Ausrichtung erklärt aber auch, daß die formalen Bestimmungen der Erkenntnisgehalte durch aktive Assimilierung der Gegebenheiten der Sinne konstituiert werden.

## Religiöse Erfahrung

Die Erfahrung wird hier nicht beschrieben, sondern das Modell, nach dem sie erklärt wird, wird ergänzt durch den Dynamismus des Intellekts. Durch diese Ergänzung soll verständlich gemacht werden, daß die Erfahrungserkenntnis grundsätzlich realitätsbezogen ist und weitere Differenzierungen erst auf dieser Basis erfolgen. Anderes wird dadurch noch nicht erklärt!

---

<sup>5</sup> Diese lebensweltliche Erfahrungserkenntnis ist wohl gemeint, wenn Maréchal von „phänomenalem Objekt“ spricht, dessen grundsätzliche Realgeltung er erweisen möchte.

<sup>6</sup> Im Sinn von Maréchal nicht notwendig signate (thematisch), wohl aber exercite (operativ, implizit im Vollzug) vorausgesetzt.

<sup>7</sup> J. Maréchal, A propos du sentiment de Présence chez les profanes et les mystiques. Abgedruckt in *Études sur la Psychologie des Mystiques*. Paris 1924, 1938, I, 118

Für Maréchal ergibt sich daraus auch eine Deutung religiöser Erfahrung: Wenn in der „höheren Kontemplation“, wie er sagt, eine - wenn auch nur analoge - Gegenwart erfahren wird, so geschieht dies durch dieselbe grundlegende Aktivität des Geistes, das „Seinstreben“ ("appétit de l'être"), die auch herangezogen worden war zur Erklärung der Bejahung der Realität von räumlich Gegenwärtigem. Der Geist bejaht in seiner auf Einheit ausgerichteten Bewegung die einzelnen vielfältigen Realitäten nach der Maßgabe ihrer Einfügung in diese Synthese. So nähert er sich dem einen und einzigen Sein, nach dem er strebt. So fragt Maréchal: „Sollte es da unvernünftig und „unwissenschaftlich“ sein anzunehmen, daß im Laufe einer Ekstase der menschliche Geist einen Augenblick das Ziel berührt, welches alle seine Schritte hervorruft und ausrichtet? Wir halten diese Hypothese für psychologisch annehmbar“.<sup>8</sup> [48]

### Erklärung

Durch seine Deutung will Maréchal nur die grundsätzliche Möglichkeit von realitätsbezogener Erfahrung aufzeigen, nicht ihre Details beschreiben. So sind auch für die Deutung der konkreten Ausprägung religiöser Erfahrung viele andere Faktoren zu berücksichtigen, wie der Traditionszusammenhang,<sup>9</sup> die verfügbare Symbolik und die Bedingungen einer Artikulation,<sup>10</sup> aber auch manche psychologisch erklärbare Erscheinungsformen.<sup>11</sup> Auf diese Faktoren weist K. Rahner in „Visionen und Prophezeiungen“<sup>12</sup> hin, der den Zugang von Maréchal weiterführt.

Damit wird deutlich, daß eine solche Erklärung nur einige Züge an der Erfahrung deutet. Deshalb sind aus der Erklärung bzw. dem dabei verwendeten Modell nur Folgerungen zulässig, welche diesen Aspekt betreffen. Mit anderen Worten: es handelt sich nur um eine eingeschränkte Deutung des Phänomens. [49]

Dennoch wird damit aber ein Rahmen möglicher Geltung derartiger Akte entworfen und mit anderen Bereichen in Beziehung gesetzt, ohne noch damit die faktische Geltung jedes einzelnen Aktes zu präjudizieren. Weil sie für diese Beurteilung den Rahmen abgibt, ist die hier gegebene Erklärung und sind die mit ihr gemachten Unterscheidungen und Charakterisierungen von heuristischem Charakter.

---

<sup>8</sup> „Sera-t-il donc déraisonnable et peu "scientifique" de supposer qu'au cours de l'extase l'esprit humain touche un instant le but qui provoque et oriente toutes ses démarches? Nous jugeons l'hypothèse psychologiquement acceptable.“ A propos du sentiment de présence chez les profanes et chez les mystiques, abgedruckt in Joseph Maréchal, S.J., *Etudes sur la Psychologie des Mystiques I* (Museum Lessianum) Bruges 1924, 67-179, 179.

<sup>9</sup> Vgl. Gerd Oberhammer, *Hermeneutics of Religious Experience: On Sharing Religious Experience* (ed. J.D.Gort) Amsterdam 1992, 13-24.

<sup>10</sup> Matthias Jung, *Erfahrung und Religion. Grundzüge einer hermeneutisch-pragmatischen Religionsphilosophie* (Alber-Reihe Thesen 2) Freiburg i.Br. 1999, 14f.

<sup>11</sup> Dazu z.B. Josef Sudbrack, *Religiöse Erfahrung und menschliche Psyche: zu Grenzfragen von Religion und Psychologie ...* Mainz 1998; Andreas Resch, *Paranormologie und Religion (Imago mundi 15)* Innsbruck 1997 – beide beziehen sich auf K.Rahner, *Visionen und Prophezeiungen*.

<sup>12</sup> Karl Rahner, *Visionen und Prophezeiungen (Quaestiones disputatae 4)* Freiburg i.Br. 1960, 57: „So wie die Ekstase als Bindung der sinnlichen Tätigkeit nur ein Begleitphänomen, eine Auswirkung des zentralen mystischen Vorgangs ist, die sogar bei einer vollendeten mystischen Entwicklung auf der höchsten Stufe wieder verschwindet, ja sogar in gewissem Sinn ein Anzeichen der ‚Schwäche‘ der Natur des Mystikers ist, der das Übermaß der mystischen Mitteilung Gottes nicht aushält, so ist die imaginative Vision, die eine solche eingegossene Beschauung als gegeben voraussetzt, nur deren Ausstrahlung und Reflex in der sinnlichen Sphäre des Menschen, die Verleiblichung des mystischen Vorgangs im Geist.“

*Nutzen dieser Erklärung  
a Begriff von „Wirklichkeit“*

Dieser heuristische Charakter zeigt sich vor allem auch in einem formalen Begriff<sup>13</sup> von „Wirklichkeit“, der als Möglichkeitsbedingung für Bejahung mit praktischer Relevanz eingeführt ist. Damit hebt er sich ab gegenüber Tendenzen einer Beurteilung von „Wirklichkeit“, die geleitet ist davon, ob eine Aussage mit einer faktischen Auffassung, die sich jemand von der Wirklichkeit gebildet hat, übereinstimmt. In diesem Fall bleibt dann oft unbeachtet, inwiefern diese faktische Auffassung den dem formalen Begriff bzw. Ideal von Wirklichkeit entsprechenden Kriterien genügt! Darauf aufmerksam gemacht zu haben scheint mir ein berechtigtes Anliegen nicht nur von Kant, sondern bis herauf zu Heidegger zu sein. Gegenüber dieser Idee der umfassenden Wirklichkeit, die unser Leben und unsere Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit bestimmt, bleibt die faktische Auffassung von Wirklichkeit zurück. Das gilt besonders für Ergebnisse einzelner methodisch spezialisierter Untersuchungen, insbesondere einzelner Wissenschaften. Der Berücksichtigung dieser umfassenden Wirklichkeit dienen die grundlegenden Unterscheidungen, verstanden als Produkt der Integration des Begegnenden unter dem Widerspruchsprinzip. Es sind dies teils notwendig anzunehmende Unterscheidungen, teils Unterscheidungen methodisch spezialisierter Fragenbereiche. Die Berücksichtigung der komplexen Wirklichkeit zeigt sich in den Unterscheidungen, die notwendig sind, um Gegensätze, Antinomien, in unserer Auffassung von der Wirklichkeit zu verarbeiten und zu einer integrativen Erklärung zu gelangen. [50]

*b Zweistufigkeit der Bejahung*

Im Vergleich mit dem Begriffsrahmen einer bestimmten Erkenntnisweise oder Fragerichtung, die für einen bestimmten Bereich spezifisch ist, enthält unsere Auffassung von der Wirklichkeit, die unser Leben bestimmt, eine Stufung und Einschätzung der besonderen spezifischen Rahmen dieser besonderen Weisen der Meinungsbildung und stellt selbst den obersten Rahmen dar. So wird sie im einzelnen die besonderen Erkenntnisweisen und Tätigkeitsbereiche mit den von ihnen vorausgesetzten Begriffsrahmen unterscheiden und bewertend koordinieren. Das ist die Aufgabe der ihr eigenen Erklärung, die ich daher integrative Erklärung nenne. Antinomien sind dabei häufig der Anlaß, derartige Unterscheidungen von Bereichen ausdrücklich zu machen und ihre Zusammenordnung zu klären.

Dieser umfassende Rahmen kommt daher auch ins Spiel, wenn wir eine Auffassung für wahr halten und unserem Entscheiden zugrunde legen. Dieses Für-wahr-Halten ist in dem Sinn zweistufig, als es nicht nur die besonderen Kriterien einer besonderen Weise der Meinungsbildung erfüllt, sondern daß auch diese Weise der Meinungsbildung für die anstehende Frage für relevant gehalten wird. Diese Zweistufigkeit läßt sich verstehen in Parallele zu Maréchal's Unterscheidung von kategorialer und affirmativer Synthese im Urteil. Wird jedoch diese Zweistufigkeit ignoriert, dann wird der spezielle Bereich einer Betrachtungsweise unkritisch für die umfassende Wirklichkeit gehalten. Um das zu vermeiden, braucht es nicht ein inhaltliches Wissen um die umfassende Wirklichkeit, sondern nur die Besinnung auf den im Erkennen wirksamen Bezug auf diese Wirklichkeit. Und von diesem Bezug her ist der formale Begriff der „Wirklichkeit“ operativ definiert und als solcher eine kritische Instanz gegenüber konkreten Auffassungen von Wirklichkeit.

---

<sup>13</sup> „Formaler Begriff“ in dem Sinn, daß er noch nicht angibt, was konkret zur Wirklichkeit gehört und sich auch nicht indirekt auf ein bestimmte konkrete Auffassung darüber bezieht. Er entspricht dem, was Lonergan als „heuristisch“ bezeichnet.

## Rationalität

Bei Maréchal erscheint also das rationale Element in der Erfahrung zunächst als Integration des Gegebenen unter dem Prinzip des ausgeschlossenen Widerspruchs. Grundlegende Kategorien zeigen sich dann als notwendige Bedingungen einer solchen Integration. In dieser Konvergenz erweist sich die Angemessenheit des Erkennens an die Wirklichkeit: zunächst die grundsätzliche Angemessenheit, fortschreitend aber auch die Angemessenheit verschie- [51] dener Erkenntnisweisen im einzelnen. Damit wird der Rahmen entfaltet, innerhalb dessen im einzelnen eine Prüfung der beanspruchten Geltung erfolgen kann. Diese Geltung wird nicht von vornherein für unmöglich angesehen.<sup>14</sup>

Was Maréchal bietet ist natürlich eine Rekonstruktion, nicht eine Beschreibung. Aber die Rekonstruktion stützt sich auf (teils durch Retorsion) aufweisbare Möglichkeitsbedingungen der aufgetretenen Fragen.

Dies wurde im Gefolge von Maréchal und Heidegger bei K.Rahner, J.B.Lotz und E.Coreth verwendet zur Entfaltung einer Metaphysik, welche – wie ich es sehe - die Erfahrung nicht ersetzt, sondern durch heuristische Begriffe strukturiert.<sup>15</sup>

## 2. Bochenski

Bochenski (1902-1995) hat einen ganz anderen Denkstil als Maréchal. Er hat sich in formaler Logik und Wissenschaftstheorie profiliert und mit zeitgenössischer Philosophie auseinandergesetzt. So unterscheidet er sich auch von Maréchal durch den Ansatzpunkt. Während sich Maréchal zunächst bei der Beurteilung unserer Erfahrungserkenntnis vom Modell der „Brücke“ absetzt, tut Bochenski dies in Hinblick auf ein empiristisches Modell der wissenschaftlichen Erfahrungserkenntnis. Ähnlich sind sie einander darin, daß sie das betreffende Modell der Erklärung kritisch weiterführen.

Bochenski steht dem Hinweis auf religiöse Erfahrung zunächst eher reserviert gegenüber. Nicht nur in seiner „Logik der Religion“ von 1965<sup>16</sup> sondern auch auf einem Symposium in Salzburg 1992 kann er mit der Idee einer direkten Begegnung mit Gott nichts anfangen. Er stützt sich darauf, daß wir Christen als viatores natürlicherweise auf Glauben angewiesen sind, nicht auf Schauen. Er versteht sich dabei in Gesellschaft einer Mehrheit von Glaubenden | (RB 146f)<sup>17</sup>. Dieser Position gegenüber drückt John Hick (RB 156) bei demselben [52] Symposium seine Verwunderung aus, da ja die religiöse und spirituelle Literatur voll sei von Bezugnahme auf religiöse Erfahrung. Offensichtlich wird bei solchen Gegenüberstellungen unter „religiöser Erfahrung“ jeweils etwas anderes verstanden. Das führt Bochenski zu einer Klärung dessen, in welchem Sinn er religiöse Erfahrung für möglich hält. Dies geschieht auf dem Hintergrund seiner Analyse der religiösen Glaubensgehalte hinsichtlich ihrer Rationalität.

## Erklärung religiöser Gehalte

Vom Modell empiristischer Wissenschaftstheorie her scheint religiösen Sätzen kein kognitiver Gehalt zuzukommen. Dieses war Anlaß für eine Diskussion um die Eigenart der

---

<sup>14</sup> Ohne grundsätzliche Möglichkeit der Geltung käme nur eine genetische (psychologische, wissenssoziologische) Erklärung und subjektivistische Deutung der (religiösen) Erfahrung in Frage.

<sup>15</sup> O. Muck, Ein Beitrag transzendentalphilosophischer Reflexion zum Verständnis von Metaphysik: RW (= Otto Muck SJ, Rationalität und Weltanschauung (hg.v.W. Löffler) Innsbruck 1999) 247-259.

<sup>16</sup> J. Bochenski, The Logic of Religion. New York 1965; deutsch von A.Menne, Logik der Religion, Köln<sup>1</sup>1968. Hier abgekürzt mit LR.

<sup>17</sup> Bochenski J., Religious Hypothesis Revisited: P.Weingartner (ed.), Scientific and religious belief (Philos. Stud. Ser. 59) Dordrecht 1994, 143-160. Hier abgekürzt mit RB.

religiösen Sprache um die Mitte des 20. Jahrhunderts.<sup>18</sup> Bochenski suchte in seiner „Logik der Religion“ zu zeigen: dieses Modell der Rationalität der Erkenntnis ist nicht notwendig, sondern es kann erweitert werden.<sup>19</sup> Erweitert entspricht es einem allgemeineren Begriff von Rationalität, der auf verschiedene Bereiche angewendet werden kann und dann deren spezifische Rationalität ausdrückt. Dies zeigt er besonders für religiöse Gehalte.

Das für uns interessante Ergebnis seiner Untersuchungen läßt sich vereinfacht so darstellen:

Ähnlich wie in der erfahrungswissenschaftlichen Erkenntnis wird etwas für rational annehmbar gehalten, wenn es die Gegebenheiten des betreffenden Bereichs erklärt. Bei religiösen Gehalten einer Offenbarungsreligion zeigt sich das rationale Element darin, daß bei Annahme der Glaubwürdigkeit des Gehaltes der Religion die Lebenserfahrung eine taugliche Erklärung findet.

Der Unterschied zu einer physikalischen Hypothese ergibt sich aus der Anwendung auf Religion und liegt in folgendem: [53]

Die erklärende Annahme besteht in der Hypothese, daß die bezeugten Glaubensgehalte wahr sind.

Die zu erklärenden Gegebenheiten sind nicht auf einen Wissensbereich beschränkt, sondern umfassen alles im Leben Begegnende, einschließlich spontaner Wertungen.

Die Erklärung ist nicht eine funktionale, welche Prognosen gestattet, sondern eine integrative, welche die Stellung der einzelnen Lebensbereiche im Ingesamt unseres Lebens deutet.

Der Glaube selbst ist allerdings nicht nur eine Hypothese, sondern er macht die geglaubten Gehalte zur Grundlage der Lebensgestaltung. Wohl aber ist die Rationalität der Glaubwürdigkeit dieser Gehalte rekonstruiert als eine als zutreffend beurteilte integrative Erklärung. Dies nennt Bochenski seine Theorie der „religiösen Hypothese“.

Ich habe verschiedentlich zu zeigen versucht, in welchem Sinn hier der religiöse Glaube betrachtet wird als lebenstragende Überzeugung, Lebens- und Daseinsorientierung, gelebte Weltanschauung – oder wie immer man dies nennen möchte.<sup>20</sup> Für diese ist es charakteristisch, daß sie jene theoretische und praktische Deutung des Begegnenden ist, aus der heraus ein Mensch jeweils lebt. Sie ist persönlich, aber entbehrt nicht rationaler Elemente. Diese werden sichtbar im Verstehen bzw. der Rekonstruktion eigener oder fremder Lebenshaltungen, ihrer Änderungen, aber auch in einem Dialog darüber. Dafür wurden als Mindestbedingungen Kriterien wie die der Widerspruchsfreiheit und Kohärenz und der grundsätzlich umfassenden Erfahrungsbezogenheit genannt. Der Bezug zur Erfahrung wird gesehen als eine integrative Erklärung. Ich sehe hierin übrigens eine interessante Parallele zu Maréchal's Rekonstruktion der Erkenntnis als konsistente Aufarbeitung des Begegnenden unter der Ausrichtung auf das Absolute des Seins.

Damit wird das rationale Element der persönlichen Gewißheit des Glaubens im Sinn der Theorie der religiösen Hypothese rekonstruierbar als größere Wahrscheinlichkeit, welche die durch die Annahme des Glaubens erfolgende Erklärung der Lebenserfahrung gibt, als dies durch andere Weltanschauungen geschieht – wenigstens so wie sie der Urteilende aufgefaßt hat.

Daher scheint es mir wichtig folgendes zu bedenken:

- a. Für ein Verständnis religiöser Erfahrung ist der Hintergrund des betreffenden Menschen zu beachten, den ich persönliche, gelebte Weltanschauung nennen möchte. [54]
- b. Die Beurteilung der religiösen Erfahrung – sei es der eigenen oder der Erfahrung anderer – hängt von dieser Weltanschauung des Beurteilenden ab.<sup>21</sup>

<sup>18</sup> O.Muck, Zur Logik der Rede von Gott: RW 14-44.

<sup>19</sup> O.Muck, Der Beitrag der Wissenschaftstheorie zur Klärung der Rationalität von Glaube als lebenstragender Überzeugung: RW 101-105.

<sup>20</sup> RW (= Otto Muck SJ, Rationalität und Weltanschauung (hg.v.W. Löffler) Innsbruck 1999)

<sup>21</sup> Vgl. O. Muck, Weltanschauliche Voraussetzungen religiöser Erfahrung: RW 352-372.

Wegen des zugleich persönlichen und rationalen Charakters derartiger Überzeugungen ist nicht eine interpersonale abschließende Rechtfertigung zu erwarten, wohl aber eine Reifung, zu der ein Dialog beitragen kann, der allerdings nicht nur interpersonale, sondern auch persönliche Argumente zuläßt. Zu diesen würde dann die Bezugnahme auf religiöse Erfahrung gehören. Eine andere Frage, von der hier abgesehen wird – und damit zeigt sich, daß es hier nicht um eine vollständige Deutung oder Erklärung eines Dialogs geht – betrifft emotionale Komponenten und allfällige psychische Faktoren, welche eine Berücksichtigung der immanenten Kriterien der Rationalität von Weltanschauung und damit einen fruchtbaren Dialog hindern.

### Religiöse Erfahrung

So möchte ich zusammenfassen: Auf dem Hintergrund der Religiösen Hypothese ist religiöse Erfahrung nach Bochenski die Sicht des einzelnen im Zusammenhang des Glaubens und damit im Licht der diesem eigenen integrativen Erklärung.

Die Erklärung geschieht dadurch, daß das anfängliche Modell, unter Hinweis auf besondere Annahmen, die nicht notwendig sind, verallgemeinert wird. Dann wird diese verallgemeinerte Fassung unter Berücksichtigung der Eigenart von Religion auf diese angewendet. Dadurch wird entfaltet, was es heißt, etwas im Licht des Glaubens zu sehen.

### Rationalität des Bezugs auf Erfahrung

Die Rationalität der religiösen Erfahrung hängt mit der Rationalität des weltanschaulichen Hintergrundes zusammen und wird rekonstruiert als Erfüllung der Funktion und der Kriterien von Weltanschauung.

Die Erfahrung kann Anlaß sein, diese zu erweitern, sie kann | aber auch dazu dienen, sie [55] zu konkretisieren. Dadurch wird die Lebensrelevanz religiöser Sätze deutlicher.

### **Folgerungen**

Was haben wir bei beiden Denkern gefunden?

Unsere Autoren sind ausgegangen von Spannungen zwischen Geltungsansprüchen von Erfahrungserkenntnis und Modellen, welche die Erfahrung erklären sollen, nach denen aber die Geltungsansprüche als unmöglich erscheinen.

Grundsätzlich halten sie diese Geltungsansprüche für berechtigt, können sogar darauf verweisen, daß diese Berechtigung selbst schon von einer Erklärung mittels der erwähnten Modelle vorausgesetzt wird. Hier erweist sich ein Stehenbleiben bei solcher Erklärung als Verfälschung, wenn sie als adäquate und nicht als eine auf einen bestimmten Aspekt eingeschränkte Deutung aufgefaßt wird. Bei Erklärungen ist daher zu berücksichtigen, welche Züge am zu untersuchenden Phänomen sie deuten sollen.

Nun wird nicht einfach der Versuch verworfen, eine Erklärung zu bieten. Vielmehr wird das Modell, das zur Erklärung verwendet wird, so erweitert, daß eine dem Phänomen angemessene Erklärung geboten wird. Eine solche Ergänzung des Modells machte deutlich, daß das nicht ergänzte Modell nur als eingeschränkte Deutung der Erfahrungserkenntnis sinnvoll ist, d.h. eine Deutung der Erfahrung bietet, aber auf bestimmte Aspekte begrenzt ist, und innerhalb dieser Grenzen sich auch nicht mehr selbst aufhebt.

Der Sinn dieses Vorgehens besteht in folgendem: Es bietet den Vorteil, daß die nicht angemessene Erklärung nicht einfach abgelehnt wird, sondern daß durch die Ergänzung im einzelnen angegeben wird, in welchen Punkten das Modell unzureichend war. So können die begrenzten Erklärungsleistungen des Modells beibehalten und von den unberechtigten Folgerungen abgehoben werden. Die begrenzten Aspekte enthalten eine funktionale Erklärung. Durch die Erweiterung wird in dem Sinn eine integrative Erklärung geleistet, als die Grenze der Anwendung des Modells deutlich wird, damit Sinn und Grenze von Erklärung der Erfahrung.